

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Sozial- und Gesundheitsausschuss	15.06.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Umsetzung der Reformen am Arbeitsmarkt, SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende), SGB III (Arbeitsförderung), SGB XII (Sozialhilfe)

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

SGA 02.02.2010, Dr.-Nr. 0050/2009-2014

Sachverhalt:

Seit Inkrafttreten des SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende) und des SGB XII (Sozialhilfe) zum 01.01.2005 und der damit verbundenen teilweisen Änderung des SGB III (Arbeitsförderung) werden laufend Daten zur Entwicklung der Fallzahlen/Bedarfsgemeinschaften und Personen erhoben.

Dem Sozial- und Gesundheitsausschuss wird regelmäßig quartalsweise analog zu den Berichten der Arbeitplus in Bielefeld GmbH über die aktuelle Arbeitsmarktsituation und die Auswirkungen auf die kommunalen Sozialleistungen berichtet.

Mit dieser Vorlage soll die regelmäßige Berichterstattung fortgesetzt werden.

Anmerkungen und Quellen zu den in der Anlage abgebildeten Daten

SGB XII – Sozialhilfe

Abgebildet wird die Hilfe zum Lebensunterhalt nach §§ 27 ff SGB XII (3. Kapitel) außerhalb von Einrichtungen und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach §§ 41 ff SGB XII (4. Kapitel) außerhalb von Einrichtungen.

Die Daten stammen aus der Fallzahlstatistik der Stadt Bielefeld (maschinell auswertbare Daten).

SGB II – Grundsicherung für Arbeitssuchende

Die Daten werden aus den im IT-Verfahren A2LL bearbeiteten Fällen ermittelt. Abgebildet werden die revidierten Werte. Da für den aktuellen Betrachtungsmonat zunächst nur vorläufige Daten vorliegen, werden diese entsprechend hochgerechnet. Werte aus 2005 sind nicht enthalten, da ab 2006 die statistische Erhebung geändert wurde.

SGB III – Arbeitsförderung

Die aktuellen Daten zum Arbeitslosengeld I sind nur geschätzt und werden ggf. noch 2 Monate rückwirkend revidiert.

Arbeitslose bzw. Unterbeschäftigte in der Stadt Bielefeld

In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder in einem arbeitsmarktbedingten Sonderstatus sind. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Auf Kreisebene kann Kurzarbeit nicht in die Unterbeschäftigung aufgenommen werden, weil Kurzarbeiter nicht dem Wohnort sondern nur dem Arbeitsort zugeordnet werden können.

Die abgebildeten Werte zu den Arbeitslosen und der Unterbeschäftigung werden in der Regel nicht mehr korrigiert.

Beigeordneter

Kähler